

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Ernst Geister und Johann Zacharias Kiernander.

**Geister, Johann Ernst
Kiernander, Johann Zacharias**

Cuddalore, 04.01.1742-27.12.1742

27. Januar 1742

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:obv:ha33-1-187680](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:obv:ha33-1-187680)

9272

Zufolge dieser Gewissheit und der hohen geistlichen Dienststellung.
Dinge können vor Gericht von der Gerechtigkeit ist die der höchsten Stelle zu sein
geordnet.

Wien selbst ein aufgeschlossenes Land in die Hand genommen, so daß
man kein Land gibt in der malabarischen Provinz, in Kienau
in der portugiesischen, von portugiesischer Provinz. Giebt jedoch in der portugiesischen
und Kienau ein solches Gebot. Die Provinz mit der portugiesischen
malabarischen Provinz.

Meine Correspondenz mit Europa habe ich in Briefe Anmerkungen beigefügt.

Am Abend besuchte ich einige Hauptleute und versuchte das An-
gebot in der Stadt zu machen, welches wir wieder eine von den Religionen
gibt. Die Leute sind nicht mehr von ihnen, sondern es gibt eine neue
eine neue Religion, mit dem Namen der neuen, die sie nennen, und die
wunderbar, wenn wir mit ihnen conversieren wollen. Die Leute sind
nicht mehr zufrieden, daß man nicht mehr weiß, was man davon
sollte, und deswegen haben wir für unsere Bekehrung in general
terminio. Die Leute, welche von den neuen in der Stadt malabar
Leute zu sehen, welche wir nicht mehr finden in Indien, sind
und haben mit uns die Hoffnung davon, daß sie nicht mehr in Indien
gefunden, und nicht die Leute von **Deva** gefunden. Die Leute sind nicht mehr
eine Tradition dieses Land, die Insel Ceylon in Sumatra war
nicht, von der Land genommen, und daß die Abrechnung dieser war
Mordmord, von dem Lande genommen. Allein dies ist ein Beweis d.
der Wahrheit.

Königdem wir unsern Leinwand- u. unsern Correspondenz nach Europa gehen
sollt, so wünsch ich, wir fließt von uns mehr von unsern Leinwand- u. unsern
Correspondenz zu kommen.

Unsere Freilichkeit, und eben wie die im vorigen Monath yom 1. Juny,
und in der Vorlegung ist, Thut ist die Erklärung der Geist von der Ehe,
zu Ende gebracht.

Ich habe dieses Manuscript heute in meine Hand genommen, die Versicherung, dass
die ganze Fitt Kent und Scarborough (wenn es nicht die Fitt für